



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Pressemitteilung 02/2009

Hildesheim, 27.05.2009

Präsident Richard Höptner: Haushaltsdisziplin oberstes Gebot Landesrechnungshof stellt Jahresbericht 2009 vor



Bei der Vorstellung des Jahresberichts 2009 forderte Präsident Richard Höptner angesichts des Ergebnisses der Mai-Steuerschätzung äußerste Haushaltsdisziplin ein. Nach der regionalisierten Steuerschätzung wird das Land Niedersachsen im Jahre 2009 Steuermindereinnahmen von rd. 1,06 Mrd. € und im Jahre 2010 von rd. 1,98 Mrd. € zu verkraften haben. „Daneben hat das Land“, so Höptner, „auch ein Problem auf der Ausgabenseite, das nicht konjunkturbedingt ist. Es beträgt für den Haushalt 2010 rd. 1,3 Mrd. €, die zusätzlich erwirtschaftet werden müssen.“

Höptner wies auf die Notwendigkeit hin, dieses strukturelle, nicht konjunkturbedingte Defizit durch Konsolidierungsmaßnahmen auf Null zurückzuführen. Höptner weiter: „Auch in diesem Jahresbericht zeigt der Rechnungshof der Landesregierung viele Bereiche auf, in denen Einsparpotenziale gehoben werden können.“ Er wies beispielhaft auf folgende Prüfungsfeststellungen hin:

- Beitrag **„Keine kommunale Zuständigkeit zum wirtschaftlichen Nachteil des Landes“**
(S. 12): Die Kommunen erhalten für die ihnen ab 01.01.2005 übertragenen Naturschutzauf-

Herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs
Verantwortlich: Vizepräsident Fritz Müller

Postadresse:
Postfach 10 10 52
31110 Hildesheim

Hausadresse:
Laubaner Straße 1
31139 Hildesheim

Telefon: (0 51 21) 9 38 - 5
Telefax: (0 51 21) 9 38 - 6 00
E-Mail: poststelle@lrh.niedersachsen.de
Internet: <http://www.lrh.niedersachsen.de>

gaben einen Kostenausgleich - bisher in Höhe der Kosten, die zuvor dem Land entstanden sind. Nunmehr soll der Kostenausgleichsbetrag verdoppelt werden.

Der Rechnungshof vertritt die Auffassung, dass bei der Übertragung und Zuweisung von Aufgaben des Landes an Kommunen die Vorgaben und Konsequenzen des Artikels 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung und des § 7 LHO beachtet werden müssen. Die zu übertragenden Aufgaben müssen zunächst für eine kommunale Wahrnehmung geeignet sein, insbesondere müssen die kommunalen Gebietskörperschaften so kompetent und leistungsfähig sein, dass sie die übertragenen Aufgaben erfüllen können. Sodann hat sich die Aufgabenübertragung dem Postulat der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Können die kommunalen Gebietskörperschaften die Aufgaben nicht zu gleichen Kosten wie das Land erledigen, muss die Übertragung unterbleiben bzw. rückgängig gemacht werden.

- Beitrag „**Kosten des Landes für die Festsetzung der Grundsteuermessbeträge**“ (S. 25): Die Festsetzung der Grundsteuermessbeträge und der Einheitswerte für den Grundbesitz obliegt aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen in einem aufwändigen Verfahren dem Land. Das Steueraufkommen aus der Grundsteuer steht den Gemeinden zu. Für diese Aufgabenwahrnehmung entstehen dem Land jährlich Kosten in Höhe von 25,4 Mio. €. Bereits 1995 beschloss die Finanzministerkonferenz, das Verfahren zu vereinfachen und die Aufgabenübertragung auf die Kommunen prüfen zu wollen. Der Rechnungshof hält es für geboten, dass die Landesregierung darauf hinwirkt, die vor 14 Jahren angestrebte Reform zügig anzugehen.
- Beitrag „**Wirtschaftlichkeit von Schulstrukturen im Grundschulbereich**“ (S. 14): Vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen hat der Rechnungshof stichprobenhaft Schulstrukturen im Grundschulbereich unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit untersucht, um Handlungsspielräume und -notwendigkeiten zur Steuerung der Schulen aufzuzeigen. Das Ergebnis: Kommunale Schulträger sind ihrer schulgesetzlichen Verpflichtung, Schulen bei sich ändernder Bedarfslage einzuschränken, zusammenzulegen oder aufzuheben, nicht in gebotener Konsequenz nachgekommen. Sie haben damit ihre Pflicht, bei ihrem Handeln auf die wirtschaftlichen Interessen des Landes Rücksicht zu nehmen, verstoßen. Dies führte zu vermeidbaren Personalkosten des Landes, deren jährliche Gesamthöhe nicht exakt bezifferbar ist. Der LRH geht davon aus, dass sie im zweistelligen Millionenbereich liegt, weil das Einsparpotenzial in den drei geprüften Fällen jährlich mehr als 1 Mio. € beträgt.
- Für das Land vermeidbare Kosten hat der Rechnungshof auch bei der Prüfung von Bekenntnisschulen festgestellt (Beitrag „**Aufnahme bekenntnisfremder Schüler/innen in Bekenntnisschulen**“, S. 98). Diesen Schulen ist es nach dem Schulgesetz gestattet, in ge-

ringem Umfang Schülerinnen und Schüler fremder Bekenntnisse aufzunehmen. Der Rechnungshof bemängelt, dass die Aufnahme einzelner bekenntnisfremder Schüler/-innen zur Bildung zusätzlicher Klassen führte, obwohl deren Beschulung unter zumutbaren Bedingungen in anderen öffentlichen Schulen möglich war. Diese für das Land unwirtschaftliche Praxis führte allein im Schuljahr 2006/2007 zur Bildung von 62 zusätzlichen Klassen. Hierdurch entstanden dem Land Personalkosten von ca. 4 Mio. €

- Mit Einsparpotenzial aus dem Hochschulbereich befasst sich der Beitrag „**Mangelnde Auslastung universitärer Lehrkapazitäten im Fach Bauingenieurwesen**“ (S. 90): Die Lehrereinheiten an der Technischen Universität Braunschweig und der Universität Hannover waren nicht angemessen ausgelastet. Rechnerisch betrachtet reicht das Lehrangebot eines der beiden Standorte aus, die derzeitige universitäre Lehrnachfrage zu decken.
- Im Beitrag „**Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte**“ (S. 43) bemängelt der Rechnungshof die zu üppige Personalausstattung. Durch eine Vereinheitlichung und Optimierung der Arbeitsabläufe können für 29 Vollzeiteinheiten rd. 1,5 Mio. € jährlich eingespart werden.

Zum Schluss seiner Vorstellung des Jahresberichts 2009 nannte Höptner den Beitrag **Sicherheit des Haushaltswirtschaftsystems** (S. 2). In diesem Beitrag bemängelt der Rechnungshof das Buchführungssystem des Landes. Höptner: „Das Risikomanagement der Landesregierung entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Buchführung ergeben. Der Rechnungshof bemängelt dies seit Jahren, z. B. in den Jahresberichten 2002, 2003, 2004 und 2006. Nunmehr hat auch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgestellt, dass das System keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung bietet. Wir begrüßen, dass das Finanzministerium Schritte zur Mängelbeseitigung eingeleitet hat. Zu erwarten ist, dass die Ordnungsmäßigkeit des Systems im nächsten Jahr testiert wird, weil dann eine neue Software zur Verfügung steht.“